

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08  
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39  
Telex: 06 86 848 ppbn d

## Inhalt

Hans-Jochen Vogel, Bundesjustizminister und Mitglied des SPD-Präsidiums, skizziert die Rechtspolitik der nächsten vier Jahre.

Seite 1-3

Hans Urbaniak MdB, stellvertretender Bundesvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen in der SPD (AfA), interpretiert die Unionshaltung zu den DGB-Wahlprüfsteinen.

Seite 4

Klaus Daubertshäuser MdB erläutert die Fortschritte im Telefonverkehr mit der DDR.

Seite 5/6

Herausgeber und Verleger:  
Sozialdemokratischer  
Pressedienst GmbH  
Godesberger Allee 108-112  
5300 Bonn 2  
Telefon: (0 22 21) 8 12-1

35. Jahrgang / 141 / 28. Juli 1980

Die Rechtspolitik im Übergang zur 9. Wahlperiode

Bilanz und Ausblick der Arbeit des Bundesjustizministers

Von Dr. Hans-Jochen Vogel

Bundesminister der Justiz und Mitglied des SPD-Präsidiums

Die zu Ende gehende Legislaturperiode ist, was die Rechtspolitik betrifft, als Phase der Konsolidierung angekündigt worden. Es galt die großen Reformen der vorangegangenen Jahre - ich nenne nur das neue Eherecht, das soziale Mietrecht und die Neuregelung des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen - Wurzeln schlagen zu lassen. Gleichwohl hat es auch in der Rechtspolitik keinen Stillstand gegeben. In einer Reihe weiterer Lebensbereiche waren Neuregelungen zur Anpassung an gewandelte Verhältnisse und im Lichte der Wertentscheidungen des Grundgesetzes zu treffen. Vier Schwerpunkte verdienen besondere Erwähnung:

1. Im Bereich des Familienrechts gibt das am 1. Januar 1980 in Kraft getretene Gesetz zur Neuregelung des Rechts der elterlichen Sorge die Vorstellung von der elterlichen "Gewalt" auf und stellt stattdessen Regeln für einen partnerschaftlichen und von gegenseitiger Rücksichtnahme getragenen Umgang von Eltern und Kindern bereit. Zugleich wird der Schutz sozial gefährdeter Kinder verstärkt. Darüber hinaus trägt das Gesetz den Belangen von Kindern in Pflegefamilien Rechnung.

2. Die Rechtsstellung des Verbrauchers ist weiter gestärkt worden. Durch das neue Reiserecht werden die Rechte des Pauschalreisenden gegenüber dem Reiseveranstalter verbessert, insbesondere bei Mängeln der Reise, im Schadensfall und bei Rücktritt vom Verträge. Im Grundstücksverkehr wurde - nicht zuletzt mit Blick auf die Bauherren von Eigenheimen und Eigentumswohnungen - die Konkursfestigkeit der Auflassungsvormerkung gesichert und das Vertrauen auf die Wirksamkeit der notariellen Beurkundung geschützt. Kurz vor der



Verwirklichung steht die Reform des Staatshaftungsrechts, zu der der Bundestag noch den Einspruch des Bundesrates zu überstimmen hat. Wird dem Bürger durch staatliche Stellen Unrecht zugefügt, soll er Schadensersatz erhalten, ohne einen Verschuldensnachweis führen zu müssen, der gegenüber der Anonymität des Staats- und beamtenapparats oft unzumutbar schwierig ist. Der Staat soll nur dann nicht haften, wenn er nachweist, daß die gebotene Sorgfalt beachtet worden ist.

3. Der soziale Rechtsstaat kann sich nicht damit begnügen, Rechte zuzuteilen oder zu verstärken. Ebenso wichtig ist es, daß er gerade dem sozial Schwächeren die Möglichkeit verschafft, seine Rechte wahrzunehmen und geltend zu machen. Beim Zugang zum Recht sowohl außergerichtlich als auch vor Gericht, müssen die Chancen unserer Bürger unabhängig vom Geldbeutel annähernd gleich sein. Diesem Ziel dienen das Beratungshilfe- und das Prozeßkostenhilfegesetz, die beide zum 1. Januar 1981 in Kraft treten. Das Beratungshilfegesetz stellt sicher, daß sich einkommensschwache Bürger auf Kosten des Staates vor- und außergerichtlich in gleicher Weise der Hilfe eines Anwalts bedienen können wie dies für besser verdienende Bürger von jeher selbstverständlich ist. Das Prozeßkostenhilfegesetz beinhaltet eine Reform des sogenannten Armenrechts und führt zu einer Entbürokratisierung dieses Verfahrens.

4. Im Bereich des Strafrechts ist mit der Aufhebung der Verfolgungsverjährung bei Mord der Abscheu vor den menschenverachtenden Verbrechen während der Zeit des Nationalsozialismus zum Ausdruck gebracht und damit zugleich ein Zeichen für die Zukunft gesetzt worden. Auf dem Gebiete des Umweltstrafrechts hat das am 1. Juli 1980 in Kraft getretene Gesetz zur Bekämpfung der Umweltkriminalität das Bewußtsein dafür geschärft, daß die Umwelt als Rechtsgut den gleichen Rang zu beanspruchen hat wie andere im Strafgesetzbuch geschützte Rechtsgüter etwa das Vermögen oder die körperliche Unversehrtheit. Andererseits waren wir weiter bemüht, den Straffälligen zurückzuführen und ihn und seine Familie vor Benachteiligungen zu bewahren, die nicht durch den Zweck der Strafe geboten sind. Die gesetzgeberischen Maßnahmen auf diesem Gebiete harren noch der abschließenden parlamentarischen Behandlung. So wird sich der Vermittlungsausschuß während der Sommerpause mit dem 2. Gesetz zur Fortentwicklung des Strafvollzugs zu befassen haben, das zur Erleichterung des Übergangs in die Freiheit ein höheres Arbeitsentgelt der Gefangenen und im Interesse der sozialen Absicherung des Gefangenen selbst und seiner Familie die Einbeziehung in die gesetzliche Kranken- und Rentenversicherung vorsieht. Gleichfalls noch im Vermittlungsausschuß befindet sich das Gesetz zur Neuordnung des Betäubungsmittelrechts. Es sieht bei drogenabhängigen Straftätern die Anrechnung einer freiwilligen Therapie auf die erkannte Strafe vor und will so einen Anreiz schaffen, der Droge zu entfliehen. Beim 19. Strafrechtsänderungsgesetz muß der alte Bundestag noch den Einspruch des Bundesrates überstimmen. Das Gesetz sieht vor, daß ein zu lebenslanger Freiheitsstrafe Verurteilter bei guter Sozialprognose nach 15 Jahren zur Bewährung entlassen werden kann. Es gehört zu den Voraussetzungen eines menschenwürdigen Strafvollzugs, daß auch einem solchen Straftäter die rechtlich geregelte Chance verbleibt, vor seinem Tode wieder in Freiheit zu gelangen.

Dies sind, wie gesagt, nur Schwerpunkte. Sie verdeutlichen die Maßstäbe, an denen unsere Rechtspolitik orientiert ist. Ihr oberster Wert ist die Würde des Menschen. Sie macht Ernst mit den Postulaten der Freiheit, der Gerechtigkeit und der Solidarität. Diesen Anforderungen läßt sich nur schrittweise Genüge tun. Ein paar Schritte in dieser Richtung sind wir in der 8. Wahlperiode wiederum vorangekommen.

## II.

In der 9. Legislaturperiode wird auf demselben Wege fortzuschreiten sein. Wir werden weiterhin keine Änderungen um der Änderung willen betreiben. Aber wir lassen uns auch nicht davon abhalten, Rechtsänderungen ins Werk zu setzen, die wir für notwendig halten. Es zeichnen sich folgende Schwerpunkte ab:

1. Im Familienrecht verdient die ständige Zunahme der Fälle mit Auslandsberührung die verstärkte Aufmerksamkeit des Gesetzgebers. Hier ist das internationale Privatrecht



zu überarbeiten, um beim Aufeinandertreffen von in- und ausländischem Recht klare Verhältnisse zu schaffen.

2. Die Rechtsstellung des wirtschaftlich Schwächeren ist weiter auszubauen. Im Maklerrecht, nicht zuletzt bei der Kredit- und bei der Heiratsvermittlung, gibt es weiterhin Mißstände, denen es entgegenzutreten gilt. Wer durch unlautere Werbemaßnahmen zu einem Kaufvertrag veranlaßt worden ist, muß sich hiervon wieder lösen können. Wer durch einen Produktfehler einen Schaden erleidet, muß Schadensersatz erhalten, ohne einen Verschuldensnachweis führen zu müssen. Und es wird auch in Zukunft darauf zu achten sein, wie weit es bei neuen Vertragstypen der ordnenden Hand des Gesetzgebers bedarf, um den Einzelnen vor Übervorteilung zu schützen.

3. Im Verfahrensrecht wird das Projekt einer einheitlichen Verwaltungsprozeßordnung in den Vordergrund treten. Das Verfahren vor Verwaltungs-, Finanz- und Sozialgerichten muß vereinheitlicht, gestrafft und vereinfacht werden. Daneben ist die Reform der Juristenausbildung zum Abschluß zu bringen. Sie wird den steigenden Anforderungen Rechnung zu tragen haben, denen sich der juristische Nachwuchs angesichts vielfacher Veränderungen in nahezu allen Lebensbereichen gegenüber sieht.

4. Im Strafrecht sind weitere Vorschriften zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität erforderlich, beispielsweise gegen schädigende Einspeicherungen in Computer und gegen die Hinterziehung von Sozialabgaben. Ferner sind zusätzliche strafrechtliche Vorkehrungen gegen neonazistische Aktivitäten zu treffen. Auf dem Gebiete der Resozialisierung werden der weitere Ausbau der Strafaussetzung zur Bewährung und die gesetzliche Regelung des Jugendstrafvollzuges anzugehen sein. Im Rahmen einer Neuregelung der Internationalen Rechtshilfe in Strafsachen sollen unter anderem die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß Deutsche, die im Ausland verurteilt sind, ihre Strafe in der Bundesrepublik Deutschland verbüßen und auf diese Weise den Kontakt zu ihren Familien besser aufrechterhalten können.

Auch dieser Ausblick ist unvollständig. Aber er zeigt: Die harmonische Fortentwicklung unseres Rechts nach den Wertvorstellungen des Grundgesetzes und entsprechend den Notwendigkeiten der gesellschaftlichen und zivilisatorischen Veränderungen bleibt eine andauernde Aufgabe. Die Sozialdemokratie ist bereit, sich dieser Aufgabe auch in Zukunft zu stellen.

(-/28.7.1980/v0-he/va)

+

+

+



**Die konservativen Platzanweiser**  
-----

**Arbeitnehmerbelange fehlen im Wahlprogramm der Union**

**Von Hans Urbaniak MdB**

**Stellvertretender Bundesvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft  
für Arbeitnehmerfragen in der SPD (AFA)**

Es ist schon erstaunlich, daß der CDU-Vorsitzende Kohl mit der Antwort auf die vom DGB aufgestellten Forderungen zur Bundestagswahl 1980 feststellt, daß die von Sozialdemokraten geführte Bundesregierung Arbeitnehmerinteressen mißachtet habe. Mit solchen Äußerungen will die CDU darüber hinwegtäuschen, daß die Unionsparteien noch zu keiner Bundestagswahl ein so reformfeindliches Programm vorgelegt haben wie zur Bundestagswahl 1980.

Am auffälligsten ist das, wenn es um die Interessen und Erwartungen der Arbeitnehmer für die 80er Jahre geht: Auf die Frage, wie sich die Arbeitnehmer, das sind 85 Prozent der Erwerbstätigen in der Bundesrepublik zur Geltung bringen können, hat die CDU nicht eine Antwort parat. Es ist auch bezeichnend, daß das Wort Mitbestimmung als Ausdruck für Teilhabe, Gestaltungswillen und Gestaltungsfähigkeit der Gewerkschaften in dem Unionsprogramm nicht einmal erwähnt wird. Was die CDU unter sozialer Marktwirtschaft versteht, in der nach ihrer Ansicht die Unternehmer, die Arbeitnehmer, die Angehörigen der freien Berufe, die Beamten einen schichtenspezifischen Platz haben sollen, ist der Abschied von offener Gesellschaft und demokratischem Sozialstaat und eine Tendenzwende hin zu ständestaatlichen Ideen.

Hier sind die konservativen Platzanweiser wieder unterwegs. Bezeichnend ist auch, daß das CDU-Programm kein Wort zur Arbeitszeitverkürzung enthält. Die Rolle der Arbeitnehmer im technologischen Wandel, Arbeitszeitverkürzung, ein neues Arbeitsschutzrecht, Konsequenzen des Arbeitsverhältnisrechts, Mitbestimmung der Gewerkschaften bei der Vergabe staatlicher Mittel in der Struktur- und Subventionspolitik, Sicherung der Tarifvertragsfreiheit werden bei der Union entweder ignoriert, abgebügelt oder schweigend übergangen.

In der Diskussion zur Sicherung der Montan-Mitbestimmung bietet die Union ein zerstrittenes Bild. Während Teile der Union den Gruppenantrag der SPD als wahltaktisches Manöver abtun, hat sich der CDU-Vorsitzende Kohl bis heute nicht dazu geäußert. Hier gilt offensichtlich die von dem Vorsitzenden des CDU-Wirtschaftsrates, Philipp von Bismarck MdB, ausgegebene Devise, er werde gegen "gewerkschaftliche Arroganz" und "Übermacht" zu Felde ziehen.  
(-/28.7.1980/ks/va)

+ + +



**Der innerdeutsche Fernmeldeverkehr entwickelt sich gut**  
-----

Auch die Bundespost hat Anteil am Wachsen der deutsch-deutschen Verständigung

Von Klaus Daubertshäuser MdB

Mitglied des Ausschusses für das Post- und Fernmeldewesen des Deutschen Bundestages

Wie im Post- und Fernmeldeverkehr insgesamt unterlag auch der Fernsprechverkehr mit der DDR und Berlin (Ost) über viele Jahre hinweg erheblichen Einschränkungen. Zwischen dem Bundesgebiet und der DDR standen für den Fernsprechverkehr bis Mitte 1970 nur insgesamt 34 Leitungen zur Verfügung, über die der Verkehr in beiden Richtungen - und zwar durch Handvermittlung - abgewickelt werden mußte. Dies führte regelmäßig zu stundenlangen Wartezeiten; gewöhnliche Gespräche konnten oft überhaupt nicht abgewickelt werden.

Um dennoch möglichst vielen Teilnehmern Gespräche zu ermöglichen, mußte eine Gesprächszeitbegrenzung auf wenige Minuten eingeführt werden. Zwischen den beiden Teilen Berlins war jeglicher Fernsprechverkehr unmöglich geworden, nachdem die DDR im Mai 1952 die bis dahin zwischen den beiden Teilen der Stadt vorhandenen (annähernd 4.000) Ortsleitungen unterbrochen hatte. Der Fernsprechverkehr zwischen Berlin West und der DDR mußte über die Fernsprechvermittlungstellen im Bundesgebiet mit abgewickelt werden.

Aufgrund der besonderen Bedeutung, die gerade dem Telefonieren als schnellem Kommunikationsmittel zukommt, hat die Bundesregierung schon bei den ersten Kontaktaufnahmen mit der DDR auf einen Ausbau der Fernsprechbeziehungen gedrängt. Dementsprechend ist in der Vereinbarung vom 29. April 1970, mit der die pauschale Verrechnung der im innerdeutschen Post- und Fernmeldeverkehr gegenseitig erbrachten Leistungen festgelegt worden ist, auch die Schaltung zusätzlicher Fernsprechleitungen vereinbart worden. Demgemäß erfolgte



der Ausbau von 1970 bis heute in einer kontinuierlichen Form. Mitte der 70er Jahre gab es einmal eine zögernde Haltung der DDR, die sicher ihre Gründe hatte im technischen Rückstand der DDR-Postverwaltung beim Ausbau ihres eigenen Fernmeldenetzes sowie bei finanziellen Überlegungen.

Andererseits war die Bundesregierung nach wie vor daran interessiert, den Fernsprechverkehr mit der DDR zu normalisieren. Als nach Ablauf der bisherigen Pauschalregelung Verhandlungen über eine Neufestsetzung der Pauschale geführt werden mußten, drängte die Deutsche Bundespost darauf, auch konkrete Zusagen der DDR über den weiteren Ausbau der Verkehrsbeziehungen im Fernmeldedienst zu erhalten. Im Jahre 1977 wurden deshalb für den Zeitraum von 1977 bis 1982 702 zusätzliche Leitungsschaltungen vereinbart.

Der innerdeutsche Fernsprechverkehr hat im Laufe der letzten Jahre einen ganz erheblichen Aufschwung genommen. Während bis Anfang 1970 nur insgesamt 34 Fernsprechleitungen für die Abwicklung in beiden Richtungen zur Verfügung standen und zwischen den beiden Teilen Berlins jeglicher Fernsprechverkehr unterbunden war, sind nun über 1.000 Leitungen geschaltet, wovon allein über 300 Leitungen für die Selbstwahl von Berlin West nach Berlin Ost bereitstehen. Bereits jetzt werden 77 Prozent der Gespräche aus der Bundesrepublik und 93 Prozent der Gespräche von West-Berlin in die DDR und nach Ost-Berlin im Direktwahlverkehr geführt.

Durch diese Maßnahmen konnten sowohl die Zahl der Ferngespräche enorm gesteigert als auch der Gesprächskomfort, nämlich statt Handvermittlung weitgehend vollautomatischer Verkehr, erheblich verbessert werden. Bis zum Jahre 1982 wird sich die Zahl der Fernsprechleitungen aufgrund der getroffenen Abmachungen auf insgesamt 1.421 erhöhen. Damit hat auch die Deutsche Bundespost einen nicht unwesentlichen Anteil am kontinuierlichen Wachsen der deutsch-deutschen Verständigung herbeigeführt.

(-/28.7.1980/bgy/va)

+ + +

